

Korrektur

In der amtlichen Bekanntmachung vom 19.03.2022 der Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Universitätsstadt Gießen ist ein redaktioneller Fehler entstanden. Dieser ist wie folgt zu korrigieren:

In § 1, Zeile 11 wird das Wort „Überschuss“ durch das Wort „Fehlbedarf“ ersetzt.

Die korrekte Zeile 11 lautet **„mit einem Fehlbedarf von 8.530.980,- EUR“**.

Der gesamte Wortlaut der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 kann vor Ort oder auf der Internetseite der Stadt Gießen (www.giessen.de) eingesehen werden.

Gießen, 21.03.2022

Universitätsstadt Gießen
-Der Magistrat-

gez.

W r i g h t
Bürgermeister / Kämmerer